

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR ANMIETUNG VON TENNISHALLENSTUNDEN

Die Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden des Berliner Sport Verein 1892 (nachfolgend „BSV“) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem BSV und den jeweiligen Mietern der Tennishallen des BSV (Traglufthalle und Festhalle).

Mit der Buchung und dem Erwerb von Hallenstunden im Abonnement und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart.

PLATZVERGABE

Die Vergabe und Zuteilung der einzelnen von den Mietern gebuchten Tennishallenplätze erfolgt durch den BSV. Der BSV behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Vertrages zu ändern und/oder die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.

Die Miete ist auch dann fällig, wenn gemietete Stunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. Krankheit, Urlaub) nicht in Anspruch genommen werden können.

KÜNDIGUNG DES MIETVERTRAGES

Eine ordentliche Kündigung des Hallenmietvertrages durch den Mieter ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung des Vertrages über die gebuchten Hallenstunden ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedarf der Schriftform.

Mit der Buchung von Hallenstunden erkennen die Mieter die nachfolgende Hallenordnung in der jeweils aktuellen Fassung an.

HAFTUNG

Eine Haftung des Vereins für Schäden der Mieter, Mitspieler und Besucher bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Tennishalle, auf dem Vereinsgelände, im Vereinshaus, insbesondere den Umkleiden und Duschen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Eine Rückzahlung von Hallenmieten, Minderungsrechte, Ansprüche auf Schadenersatz oder eine sonstige Haftung des Vereins für den Ausfall von gebuchten Hallenstunden wegen einer Untersagung der Hallennutzung aufgrund zur Eindämmung einer Covid-19 Pandemie erlassener Gesetze, Verordnungen und/oder sonstiger behördlicher Anordnungen ist für die Dauer und im Umfang der Untersagung der Hallennutzung ausgeschlossen.

Eine Mietpreisminderung- oder Erstattung, Schadenersatzansprüche oder eine sonstige Haftung des Vereins infolge zeitweiligen Energieausfalls, in Fällen höherer Gewalt, insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen und Seuchen ist ausgeschlossen. Der Verein ist für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Bereitstellung der gebuchten Tennishallenplätze befreit.

Anordnungen oder Regelungen des Vorstandes im Hinblick auf Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19 Virus, ist unbedingt Folge zu leisten.

HALLENORDNUNG

1. Die Tennishalle kann grundsätzlich nur zum Zwecke des Tennisspiels gemietet werden und steht den Mitgliedern vorbehaltlich der Sonderregelungen in den Wintermonaten und nach Maßgabe diese Hallenordnung wie folgt für den Spielbetrieb zur Verfügung.

montags bis freitags zwischen 7:00 und 22:00 Uhr
samstags zwischen 8:00 und 21:00 Uhr
sonntags zwischen 9:00 und 21:00 Uhr

2. **5 Minuten** vor Ende der Spielzeit sind die Tennisplätze von den Spielern abziehen. Anschließend sind die Linien zu kehren.
3. Auf den Tennisplätzen der Traglufthalle darf nur mit **Tennisschuhen für Sandplätze** und entsprechender Tenniskleidung gespielt werden. In der Festhalle darf nur mit Tennisschuhen mit Profilsohlen, die üblicherweise auch auf den Freiplätzen getragen werden – also weder Hallenschuhe mit glatten Sohlen noch Allroundschuhe mit Zacken oder Sägeprofilsohlen, gespielt werden. Vor dem Betreten der Tennisplätze in der Festhalle sind die Schuhe im Eingangsbereich zu wechseln. Die Profile der Hallenschuhe müssen sauber sein.
4. Das Rauchen in den Hallen sowie das Mitnehmen von Gläsern ist nicht gestattet. Ebenso ist das Mitbringen von Tieren nur gestattet, wenn diese den Spielbetrieb nicht stören oder behindern.
5. Das Licht in der Festhalle ist nach Spielende abzuschalten, soweit keine nachfolgenden Spieler/Innen den Platz gemietet haben. Das Licht auf dem Nebenplatz ist nicht einzuschalten.
6. Das Spiel in der Halle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde angemietet und bezahlt wurde. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Hallenmiete, wenn die angemietete Stunde nicht wahrgenommen werden kann, sofern der Ausfall der Hallenstunde nicht auf Gründen beruht, welche der Verein zu vertreten hat. Bei Überschreitung der angemieteten Spielzeit behält sich der Verein die Nachforderung des Hallenentgelts für die zusätzlich in Anspruch genommene Spielzeit vor. Der Platz ist nicht vor Beginn der Stunde zu betreten und pünktlich zum Ende der Stunde zu verlassen. Maßgebend für Spielbeginn und –ende ist die Uhr innerhalb der Tennishalle.
7. Die Notausgänge der Festhalle befinden sich an der Längsfront an der Cunostr. Die darin befindlichen Türen sind mit Panikschlössern versehen und lassen sich deshalb von innen stets öffnen. Sie dürfen nur bei Gefahr benutzt werden.
8. Die Benutzung der Tennishallen geschieht auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr des Mieters. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
9. Den Anweisungen der zuständigen Vorstandsmitglieder, der Vorstandassistentin sowie der Platz- bzw. Hallenwarte ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Der Mieter des Platzes bzw. jeder einzelne Benutzer haftet in vollem Umfang für von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder um Materialfehler handelt. Schäden und Verunreinigungen sind der Vorstandassistentin unverzüglich anzuzeigen.